

„BERÜHRT UND FREI – EIN WOCHENENDE ZUM AUF-ATMEN - IN DER OASE STEINERSKIRCHEN VOM 30. JUNI BIS 02. JULI 2017



WAS? Atem ist Leben. Doch oft geht uns die Luft aus, weil wir zu viel Stress haben. Wir sind angespannt, nervös, abgehetzt, verlieren die Geduld mit unseren Mitmenschen. Dauerstress macht krank. An diesem Wochenende wollen wir es uns gut gehen lassen. Ganz entspannt im Hier und Jetzt, wollen wir uns wieder selbst spüren. Mit Berührung wollen wir unsere Bedürfnisse nach Nähe und Distanz kennenlernen. Achtsam den Atem wahrnehmen und ihn als inneren

Kraftquelle, die bewegt, heil und verwandelt entdecken

WIE?

- einfache Atemübungen im Sitzen, Liegen und Stehen
- Meditation und Elemente aus der Bibel
- Natur erleben
- Persönliche Zeit zum Entspannen und Ausruhen
- Partnerübungen
- Wahrnehmung und den eigenen Atem durch Berührung stärken

WER? Eingeladen sind taube (gehörlose), blinde und sehbehinderte Frauen und Männer

LEITUNG: Angelika Sterr, Seelsorgerin für gehörlose, taubblinde und schwerhörige Menschen und Sr. Mareile Hartl, Seelsorgerin für blinde und sehbehinderte Menschen.
Beide: Atemtherapeutinnen (©AFA) und Gemeindereferentinnen

WO? Oase Steinerskirchen, Bildungshaus der MSC -86558 Hohenwart

WANN? 30.6. bis 2.7.2017

Beginn Freitag: mit Abendessen um 18.00 Uhr, Ende Sonntag nach dem Mittagessen

KOSTEN? 20 € Kurskosten

(Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind direkt im Haus zu bezahlen – s. Seite 2)

ANMELDUNG?

Direkt im Haus mit Kopie an Angelika Sterr

Fax.: 08446-9201-11 (Steinerskirchen) – 089/2022321 (Hörgeschädigtenseelsorge)

info@oase-steinerskirchen.de

ASterr@eomuc.de

ANMELDESCHLUSS: 15.5.2017

ANREISE: Eigenständig mit PKW oder Bahn: Haltestelle Baar-Ebenhausen – von dort ist Abholung möglich. Bitte im Haus Bescheid geben!

MITNEHMEN: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Decke und Schuhe für Draußen.

ZUM TAGUNGSHAUS:

Die Oase Steinerskirchen ist umgeben von eigenen Wäldern, Wiesen und Feldern. Seit über 20 Jahren bewirtschaften wir die Landwirtschaft ökologisch, wir sind Mitglied im Verband Bioland. „SCHÖPFUNG BEWAHREN“ schreiben wir nicht nur groß, wir tun auch was dafür. Ein Spaziergang durch unsere wunderschöne Landschaft zeigt das augenfällig. Unsere Abwässer reinigen wir in einer Pflanzenkläranlage, die Wärmeversorgung wird vom eigenen Wald und von der Sonne gespeist.

In der Küche achten wir auf Regionalität und bevorzugen Produkte aus dem ökologischen Landbau. So kommt das Fleisch entweder aus dem eigenen Bioland-Hof oder wird vom Ökometzger zugekauft. Alle Zimmer sind mit Nasszellen ausgestattet. Unter WWW.OASE-STEINERSKIRCHEN.DE finden Sie noch viele Informationen im Internet.

Kosteninfo: pro Person: 110 € im Einzelzimmer, 90 € im Doppelzimmer (mit Vollpension)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Das Erzbischöfliche Ordinariat führt im Rahmen des kirchlichen Seelsorgeauftrags Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch. Gewinnabsichten verfolgen die Veranstalter mit ihren Angeboten nicht.

1. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht

- für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen oder
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Versicherungen

Der Veranstalter unterhält eine Haftpflichtversicherung, deren Umfang beim Veranstalter eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

3. Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Ausschluss

Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmer in Rahmen der inhaltlich-thematischen Zielsetzung der Angebote mitgestaltend beteiligt. Die Anweisungen und Verbote der Veranstaltungsleiter bzw. der Aufsichts- und Begleitpersonen sind zwingend zu beachten. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn er die Veranstaltung nachhaltig stört, insbesondere gegen Anordnungen der Veranstaltungsleiter und/oder geltendes Recht verstößt.

5. Nutzungsrechte

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung erhobenen persönlichen Daten dürfen für Zwecke der Veranstaltungsverwaltung gespeichert und genutzt werden. Fotos und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstehen, dürfen vom Veranstalter unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Dies gilt für jede Form der Verwendung, insbesondere auch in Print- und Online-Medien.

6. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame Bestimmungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.